

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Auf zum 11. Kuhbrückenfest in Heroldishausen



**Wir laden ganz herzlich ein
am Samstag, dem 11.09.2021, ab 14.00 Uhr, auf dem Anger**

Für Unterhaltung und gemütliches Beisammensein sorgen Blasmusik, Bauerntheater, Kaffee mit hausgebackenem Kuchen und deftig Gegrilltes.

Der Ortschaftsbürgermeister & Der Faschingsverein



Sommerfest in der Kita „Ringelwiese“

Am 11. September 2021 ist es soweit,
dann ist für alle wieder „Ringelwiesen-Partyzeit“!
Ob Groß, ob Klein,
kommt uns doch einfach besuchen,
es gibt viel Spaß
und in der Cafeteria leckeren Kuchen!

Beginn: 15.00 Uhr

COOLE AKTIONEN MIT DER FEUERWEHR

Die Seifenfee kommt

Hüpfburg & Zuckerwatte

Kindertattoos

XXL TRAKTOR

16.00 Uhr Eisauto

LECKERES VOM GRILL

ABSCHLUSS: ca. 18.00 UHR

AB 18.00 UHR GEMÜTLICHES AUSKLINGEN BEI MUSIK
UND KLEINEN AUFRÄUMARBEITEN.

VIELE HÄNDE, SCHNELLES ENDE.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

DAS TEAM DER KITA „RINGELWIESE“ SCHÖNSTEDT
& DER ELTERNBEIRAT

Einladung zum Denkmaltag am 12. September 2021 im „Spittel“ Großengottern

Der Förderverein „Spittel eV Großengottern“ öffnet wieder seine Pforten in der Langensalzaer Straße 20

Erstmals eine Ausstellung zur Geschichte des Spittels, die neu gestaltete Außenanlage, Führungen durch das Objekt, der Grill und ein reichhaltiges Kuchenbüffet erwarten die Gäste ab 11.00 Uhr.

Familie Räsener mit ihren Alpakas zum Streicheln findet ihr auf der Waidmühle. Aus ihrem Hofladen bieten sie Produkte aus dem Vlies ihrer Tiere an.

Traditionsgemäß kann man auch auf dem Flohmarkt stöbern.
Für die Kinder haben wir einige Überraschungen.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Veronika Klein
(Vorsitzende des Vereins)

Tag des offenen Denkmals am 12. September 2021

im Historischen Backhaus und der St. Andreas Kirche in Flarchheim

Der Heimatverein Flarchheim e.V lädt alle Gäste zwischen 10.00 und 18.00 Uhr herzlich ein.

Dank unserem voll funktionierenden altdeutschen Backofen und der liebevollen Bedienung durch die Mitglieder des Heimatvereins erleben Sie ein lebendiges Denkmal.

Auf traditionelle Weise werden Blechkuchen mit Obst, Quark oder Bienenstich gebacken.

Den Pfannengerichten, Rebskuchen und dem deftigen Kartoffelgeschmink mit Kasseler oder Lamm kann ohnehin kaum jemand widerstehen.



Die Dokumente vom Bau des Objektes und des Ofens sind zusammengetragen und können besichtigt werden.

Im letzten Jahr konnte der Verein eine neue Backhausküche einbauen, die Ihre Funktionsprobe nun erleben wird.

Interessierte und hungrige Gäste sind herzlich willkommen.

Gleichzeitig öffnet die Kirchgemeinde die St. Andreas Kirche und lädt zur Besichtigung und zur Turmbesteigung ein.

Ihr Heimatverein Flarchheim



Gemeinsam unsere Weberstedter Streuobstwiese erhalten

Unsere Streuobstwiese braucht Nachwuchs und eine Verjüngungskur. Über den BUND für Umwelt und Naturschutz ist ein Be- und Ausschneiden des alten Baumbestandes geplant. Darüber hinaus fehlen über 150 Bäume. Nachdem wir für den Weberstedter Nachwuchs im letzten Jahr bereits zwei Bäume gepflanzt haben, wurde ich als Ortschaftsbürgermeister von verschiedenen Einwohnern angesprochen, die einen Baum spenden möchten und damit ihren Beitrag zum Erhalt der Streuobstwiese leisten wollen.

In diesem Jahr sollen zunächst ca. 80 Bäume gepflanzt werden, damit auch eine nachhaltige Pflege, welche auch die Feuerwehr unterstützt, gewährleistet werden kann. Außerdem soll die Streuobstwiese weiterhin bewirtschaftet werden.

Zwischen den einzelnen Baumarten wird es preisliche Unterschiede geben, für einen Baum inklusive Pflanzholz und Verbißschutz werden ca. 40 € an Kosten anfallen. Zusätzliche Kosten werden durch die finanziellen Mittel der Ortschaft Weberstedt gedeckt.

Sie können die Aktion folgendermaßen unterstützen:

- Option A: Sie überweisen 40 € für einen Baum.
 Option B: Sie überweisen einen niedrigeren oder höheren Betrag, damit entsprechende Bäume gekauft werden können.

Bitte überweisen Sie die Spenden bis zum 30.09.2021. Die Ausstellung einer Spendenquittung ist ab 25,00 € möglich.

Voraussichtlich im November wollen wir gemeinsam an einem Samstag die Bäume pflanzen. Sollten mehr Spenden eingehen als für die 80 Bäume notwendig sind, werden wir versuchen entsprechende Bäume nachzubestellen. Sollte dies nicht möglich sein oder mehr Geld für Nachpflanzungen zusammenkommen, wird das Geld entsprechend auf einem Konto der Landgemeinde zweckbestimmt für eine weitere Pflanzaktion oder Pflegemaßnahmen der Streuobstwiese verwahrt.

Landgemeinde Unstrut-Hainich
 IBAN: DE10 8205 6060 0000 0078 03
 Verwendungszweck: „Streuobstwiese Weberstedt“

Jeremi Schmalz
 im Namen des Ortschaftsrates



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten Alle Ämter

Montag.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag09.00 - 12.00 Uhr
Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:
 am 25.09.2021 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Das Rathaus ist wieder zu den Sprech- und Öffnungszeiten zugänglich.

Für einen Termin im Einwohnermeldeamt ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die telefonische Terminvergabe erfolgt außerhalb der Sprechzeiten oder über das Kontaktformular auf www.lg-unstrut-hainich.de.

Es gelten weiterhin die Hygienevorschriften: Einhaltung der AHA-Regeln und Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleitung:..... 942-0

E-Mail-Adresse: verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 942-40

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt:..... 942-1

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt:..... 942-15

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 942-16

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 942-17

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 942-20 oder 942-21

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse:..... 942-25

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 942-30 oder 942-33

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauhof 942-24

E-Mail-Adresse: bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
jeden 1. und 3. Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr**Ortschaft Mülverstedt**

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr**Ortschaft Weberstedt**

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel.: 036022/98156
jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr**Gemeinde Schönstedt**Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr**Ortsteil Alterstedt**

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994
jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr**Achtung, unsere nächste Ausgabe 18/2021**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist
Dienstag, der 07. September 2021, bis 12.00 Uhr,
mit Erscheinungsdatum 17. September 2021.**Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt**Telefon: 036022/94240
Telefax: 036022/94231
E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de**Wichtige Rufnummern****Polizei**Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion
Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510
Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310
Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz
Rettungsdienst 03601/19222
Notruf 112
Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169 oder
Herr Dietrich 0152/54872247
Dienstag: 15.30 - 17.30 Uhr
*Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten
jederzeit möglich!***Feuerwehr**Feuerwehr-Notruf 112
Wehrleiter
Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301
Ortsbrandmeister
Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790
Wehrleiter
Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383
Wehrleiter
Enrico Hirt, Großengottern 0157/53650422
Wehrleiter
Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305
Wehrleiter
Marcel Raab, Mülverstedt 0176/55652625
Wehrleiter
Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925
Ortsbrandmeister
Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013
Wehrführer
Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958**Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:**Service-Hotline TEAG 03641 817-1111
Störung Strom 0800 686-1166
Störung Gas 0800 686-1177**Trink- und Abwasserzweckverbände***Trinkwasserzweckverband „Hainich“**für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*Telefon 03601/757181
Telefax 03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
..... 0173/3817251
..... 0173/6901831
..... 01520/4382946*Trinkwasserzweckverband**„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
für die Ortschaft Altengottern und die
Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Bad Langensalza**für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
Bereich Abwasser**für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,
Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt
und Weberstedt*Telefon 036021/9843
Telefax 036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
..... 0170/9171784*Klärgruben- und Abwasserentsorgung
Firma Weimann*

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst****außerhalb der täglichen Arztprechstunden 116 117****Ärzte**Dipl.-Med. Petra Bergmann,
Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
Dr. med. Bloß,
Flarchheim, Hauptstraße 7 036028/30693
Dr. med. Uta Dörre,
Großengottern, Marktstr. 10 96233
Dr. med. Ralf Müller,
Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240**Zahnärzte**Margrit Hiese,
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
Christina Kästner-Reps,
Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
Ingo Rönick,
Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
Großengottern, Obere Kirchstraße 25..... 91894
..... 0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann,
Schönstedt, Hauptstraße 93..... 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23 96315
Öffnungszeiten
Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
Mühlgasse 4 18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
Tannenweg 2 429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie
Marktstraße 38 98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie
Bahnhofstraße 13 96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie
Marktstraße 33 96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie
Gottersche Straße 8 a 413942

Ergotherapien

Großengottern

Hausdörfer, Andrea - Ergotherapie
Gartenstraße 3 188285
..... 0163/2889720

Weberstedt

Julia Holzhäuser - Ergotherapie „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184110

Alternative Heilmethoden

Großengottern

Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit,
Heilpraktikerin
Hohe Wende 26 18505

Weberstedt

Fachpraxis für Naturheilkunde „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184112

Sonstige

AWO Ortsverein
Bahnhofstraße 7 90081
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 13 96548

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Unstrut-Hainich** ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Ortschaft Altengottern	Gemeindeschänke Altengottern, Hauptstraße 46
2	Ortschaft Flarchheim	Gasthof „Forelle“ Flarchheim, Hohler Weg 9
3	Ortschaft Großengottern	Bürgerhaus Großengottern, Angerstraße 22
4	Ortschaft Heroldishausen	Feuerwehr Heroldishausen, Dorfstraße 44 a
5	Ortschaft Mülverstedt	Gemeindeschänke Mülverstedt, Ihlefelder Straße 1
6	Ortschaft Weberstedt	Bürgerhaus Weberstedt, Zum Schloss 21

Die **Gemeinde Schönstedt** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Gemeinde Schönstedt	Rentnerraum (im Kindergarten), Hauptstraße 83
2	Ortschaft Alterstedt	Alterstedter Schenke, Platz der Jugend 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 03.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 99991 Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, Rathaus in Großengottern, Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten

fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unstrut-Hainich, den 25.08.2021

Die Gemeindebehörde

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

Repräsentative Wahlstatistik zur Wahl des 20. Deutschen Bundestags am 26.09.2021

In ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG)“ vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen!

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.bundeswahlleiter.de

>> Bundestagswahlen

>> Informationen für Wählende

>> Repräsentative Wahlstatistik

Aus unserem Verwaltungsbereich sind für die repräsentative Wahlstatistik der gesamte *überregionale Briefwahlbezirk 9010 (Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt)* und der *Wahlbezirk 5 (Ortschaft Mülverstedt)* ausgewählt.

Unstrut-Hainich, den 18.08.2021

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

Zur Information erfolgt nochmals die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden **Unstrut-Hainich** und **Schönstedt** werden in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich,
in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern,
Marktstraße 48, im Einwohnermeldeamt - Zimmer 001
(nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor

der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr, (16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich,
in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern,
Marktstraße 48, im Einwohnermeldeamt - Zimmer 001

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **190 Eisenach - Wartburgkreis - Unstrut-Hainich-Kreis**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Unstrut-Hainich, den 05.08.2021

Die Gemeindebehörde

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Informationen zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Für die Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 werden besondere Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz getroffen:

- Betreten Sie das Wahllokal bitte nur, wenn Sie sich gesund fühlen und keine grippeähnliche Symptome aufweisen, welche auf eine Corona-Infektion hinweisen können.
- Beachten Sie die Hinweise, Aushänge und Markierungen.
- Zur Wahl in den Wahllokalen ist eine qualifizierte Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2) zu tragen.
- Auf den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Besuchern und dem Wahlvorstand ist zu achten.
- Ein eigenes Schreibgerät sollte mitgebracht werden.
- Im Eingangsbereich Ihres Wahllokals befindet sich ein Desinfektionsmittelpender. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor Betreten des Wahlraumes.
- Betreten Sie den Wahlraum einzeln und geordnet. Es dürfen sich nur so viele Personen im Wahlraum aufhalten, wie Wahlkabinen zur Verfügung stehen. Der Wahlvorstand wird dies überwachen, bitte halten Sie sich an gegebene Anweisungen.
- Nach Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne bitten wir, das Wahllokal zügig zu verlassen.

Alternativ besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats September 2021



Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

03.09. 13.45 Uhr - 06.09. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251

10.09. 13.45 Uhr - 13.09. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

17.09. 13.45 Uhr - 20.09. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

24.09. 13.45 Uhr - 27.09. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

06.09. zum 80. Geburtstag Frau Krebs, Edeltraut

12.09. zum 64. Geburtstag Frau Mark, Ilonka

13.09. zum 74. Geburtstag Frau Frömert, Marion

13.09. zum 80. Geburtstag Herr Koch, Wilfried

14.09. zum 70. Geburtstag Frau Müller, Sonja

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

03.09. zum 63. Geburtstag Herr Fromm, Rüdiger

11.09. zum 70. Geburtstag Herr Krug, Wolf-Joachim

Unstrut-Hainich OT Großengottern

03.09. zum 72. Geburtstag Herr Liebscher, Kurt

03.09. zum 62. Geburtstag Herr Werner, Klaus-Dieter

03.09. zum 60. Geburtstag Frau Wollenhaupt, Veronika

05.09. zum 88. Geburtstag Herr Haßkerl, Heino

06.09. zum 72. Geburtstag Frau Clausing, Ingeborg

06.09. zum 72. Geburtstag Frau Klesse, Astrid

06.09. zum 64. Geburtstag Frau Schönmeier, Angelika

06.09. zum 66. Geburtstag Frau Schröter, Gudrun

07.09. zum 81. Geburtstag Herr Rümpler, Hans-Jürgen

07.09. zum 64. Geburtstag Herr Vogt, Hans-Werner

08.09. zum 63. Geburtstag Frau Hommel, Dolores

09.09. zum 68. Geburtstag Frau Arnstadt, Erdmute

10.09. zum 75. Geburtstag Frau Radigk, Christel

11.09. zum 69. Geburtstag Frau Lehmann, Brigitte

11.09. zum 62. Geburtstag Frau Neugebauer, Marion

11.09. zum 60. Geburtstag Herr Ronniger, Jürgen

11.09. zum 86. Geburtstag Frau Woidig, Rita

12.09. zum 66. Geburtstag Frau Liebscher, Birgit

12.09. zum 75. Geburtstag Frau Schmidt, Sigrun

12.09. zum 65. Geburtstag Herr Weidlich, Wolfgang

13.09. zum 76. Geburtstag Frau Daniel, Ingrid

14.09. zum 64. Geburtstag Herr Klewin, Dieter

14.09. zum 87. Geburtstag Frau Liebisch, Erna

16.09. zum 69. Geburtstag Herr Berndt, Olaf

16.09. zum 84. Geburtstag Herr Breitbarth, Günter

16.09. zum 81. Geburtstag Frau Götze, Kriemhilde

16.09. zum 66. Geburtstag Frau Letsch, Annette

16.09. zum 83. Geburtstag Frau Zeisler, Lieselotte

Unstrut-Hainich OT Heroldishausen

04.09. zum 77. Geburtstag Herr Klement, Erhard

07.09. zum 60. Geburtstag Herr Krumbein, Hans-Jürgen

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

05.09. zum 61. Geburtstag Herr Hartung, Udo

05.09. zum 60. Geburtstag Herr Kaufmann, Roland

09.09. zum 69. Geburtstag Frau Hohmann, Helga

10.09. zum 85. Geburtstag Frau Freitag, Edith

10.09. zum 64. Geburtstag Herr Zinn, Meinhard

11.09. zum 77. Geburtstag Herr Beck, Rudolf

11.09. zum 61. Geburtstag Frau Raab, Maritta

11.09. zum 86. Geburtstag Herr Thiele, Lothar

12.09. zum 60. Geburtstag Frau Osterloh, Petra

12.09. zum 68. Geburtstag Frau Wollenhaupt, Angelika

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

03.09. zum 60. Geburtstag Herr Rebell, Michael

05.09. zum 65. Geburtstag Herr Simmen, Roland Klaus

06.09. zum 67. Geburtstag Frau Heß, Bärbel

14.09. zum 63. Geburtstag Frau Seela, Jenny

in: Schönstedt

03.09. zum 65. Geburtstag Frau Oberländer, Gabriele

04.09. zum 73. Geburtstag Frau Born, Giesela

04.09. zum 60. Geburtstag Frau Thalmann, Doris

05.09. zum 70. Geburtstag Herr Doppleb, Winfried

08.09. zum 61. Geburtstag Frau Bischoff, Birgit

08.09. zum 64. Geburtstag Herr Ertl, Peter

08.09. zum 61. Geburtstag Herr Kauf, Lutz

08.09. zum 81. Geburtstag Frau Michael, Anita

08.09. zum 65. Geburtstag Frau Zehaczek, Renate

10.09. zum 94. Geburtstag Frau Frank, Elfriede

10.09. zum 77. Geburtstag Herr Henke, Reinhard

11.09. zum 76. Geburtstag Frau Dix, Barbara

11.09. zum 60. Geburtstag Frau Gutmann, Renate

12.09. zum 68. Geburtstag Herr Huth, Heinz

14.09. zum 66. Geburtstag Herr Kauf, Rolf

14.09. zum 82. Geburtstag Frau Zöllner, Marga

16.09. zum 87. Geburtstag Frau Rother, Gisela

Schönstedt OT Alterstedt

03.09. zum 71. Geburtstag Frau Schilling, Brunhilde

07.09. zum 71. Geburtstag Frau Küchler, Petra

14.09. zum 64. Geburtstag Herr Jäger, Helmut



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 24.08.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldshausen

Gottesdienste in Großengottern:

Sonntag, 5. September

10.00 Uhr Gottesdienst zum
Schulanfang in St. Walpurgis

Sonntag, 12. September

10.30 Uhr Familienkirche (Pfarrhaus / St. Walpurgis)

Sonntag, 19. September

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum
Jahrmarktsonntag in St. Martini

Montag, 20. September

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum
Jahrmarktmontag in St. Walpurgis

Gottesdienste in Altengottern:

Samstag, 4. September

11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in St. Trinitatis

Samstag, 11. September

10.00 Uhr Gottesdienst zur Feier der
Konfirmationsjubiläen 2020 in St. Wigberti

Sonntag, 12. September

10.00 Uhr Gottesdienst zur Feier der
Konfirmationsjubiläen 2021 in St. Wigberti

Gottesdienste in Heroldshausen:

Freitag, 10. September

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des
Kaufunger Konvents in der Kirche

Sonntag, 12. September

13.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Kirche

Freude und Leid in unseren Kirchengemeinden

Am 21. August konnten wir mit den **Eheleuten Paul Schwarzkopf und Anna geb. Zimmermann** in St. Martini zu Großengottern die Kirchliche Trauung feiern.

*Gott segne sie, er schenke ihnen täglich neu
die Liebe zueinander und erhalte sie in seinem Frieden.*

Am 13. August verstarb im Alter von 90 Jahren **Frau Annelore Schreiber geb. Born**. Wir haben am 1. September in St. Walpurgis zu Großengottern von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

*Der Herr, unser Gott, nehme sie auf in sein ewiges Reich
und tröste alle, die um sie trauern.*

Orgelkonzert zum Jahrmarkt

Am Jahrmarktsonntag, 19. September, laden wir ein um 19.30 Uhr zu traditionellen Orgelkonzert. Auf der Hesse-Orgel in St. Martini musizieren Kreiskantor Oliver Stechbart (Mühlhausen) und Friedemann Kannengießer (Mühlhausen). Der Eintritt ist frei, am Ausgang bitten wir um eine Spende.



Kirchgemeinden Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt und Alterstedt

Herzlich laden wir zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, den 05.09.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

Sonntag, den 12.09.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

Sonntag, den 19.09.2021

11.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

12.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Mülverstedt

**Zu allen Gottesdiensten sind weiterhin die geltenden
Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.
Vielen Dank!**

Kirchgemeinde Flarchheim

Gottesdienst

Sonntag 05.09.

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Schulanfang
(ord. Gem.-päd. C. Faust)

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

03.09. Johanna Schweizer

07.09. Silke Panse

FFW Altengottern

11.09. Andreas Mayrich

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

13.09. Eckhard Moritz

Landsenioren Altengottern

13.09. Marion Frömert

Schützenverein Altengottern

15.09. Franziska Preuß

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

10.09. Emily Clauder

13.09. Kathrin Schütte

Heimatverein Flarchheim

08.09. Angela Keppler

10.09. Emily Clauder

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

16.09. Thomas Karnofka

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

05.09. Heino Haßkerl

07.09. Grit Thomas

09.09. Erdmute Arnstadt

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

03.09. Nick Lauberbach

03.09. Elke Schein

03.09. Hannah Seeling

03.09. Lina Seeling

11.09. Rico Pepe Baumgardt

12.09. Thomas Walter

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

06.09. Nadine Sander

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

11.09. Alina Brückner

11.09. Doreen Hardegen

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

07.09. Hans-Jürgen Rümpler

SC 1918 Großengottern e.V.

06.09. Ole Schlichting

07.09. Tim Stedefeld

- 08.09. Paul Nicolas Renz
 11.09. Rico Pepe Baumgardt
 12.09. Wolfgang Weidlich
 12.09. Leonhard Krühne

VdK Ortsverband Großegotttern

- 03.09. Elke Schein
 08.09. Dolores Hommel
 13.09. Wilfried Koch
 16.09. Lieselotte Zeisler
 16.09. Olaf Berndt

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

- 09.09. Gerd Welling
 14.09. Erich Gehl

SG Rot-Weiß Mülverstedt

- 06.09. Roman Flock
 13.09. Jörg Schreiber

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

- 08.09. Gregor Weiß
 14.09. Helmut Jäger

Hundesportverein e.V. Schönstedt

- 06.09. Bettina P.
 09.09. Holger G.
 11.09. Gisela M.
 11.09. Alina B.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

- 16.09. Achim Baumbach

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

- 04.09. Kevin Thorwirth
 10.09. Egbert Zöllner
 14.09. Christian Höpfner

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

- 03.09. Michael Rebell
 15.09. Heiko Fritzlar
 16.09. Susanne Fritzlar

Jugendfeuerwehr Weberstedt

- 13.09. Nele Schill
 16.09. Leony Böttger

Freibad Weberstedt e.V.

- 04.09. Victoria Seebach
 09.09. Annika Bleimeister
 11.09. Marc Fischer

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

- 16.09. Susanne Fritzlar



Sonstiges

Fördermittel aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

In dieser Woche ergingen durch Landrat Harald Zanker insgesamt 19 Zuwendungsbescheide über Fördermittel aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ an 11 verschiedene Träger.

Der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen erhielt für folgende Projekte Zuwendungen:

Für das Thüringer Eltern-Kind-Zentrum in der AWO Kreativ KITA „Phantasia“ erging ein Bescheid über 5.476,00 €; das Projekt „Gemeinsam & Aktiv“ wird mit Fördermitteln in Höhe von 2.580,00 € unterstützt und für den AWO Family Link- für Schwangere, Eltern und Paare die es werden wollen gibt es Zuwendungen in Höhe von 3.275,00 €.

Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. erreicht eine Fördersumme von 5.991,00 € für die Informations- und Beratungsstelle „AKTIV & GESUND im Beruf“.

Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V. erreicht eine Fördersumme von 14.250,00 € für die Kindertagesstätte „Kinderland“ am Wendewehr sowie einen Betrag in Höhe von 8.930,00 € für die Kindertagesstätte „Butzemannhaus“, beide in Mühlhausen. Gleichzeitig ergeht ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 8550,00 € für die Kindertagesstätte „Spielhaus“ in Ballhausen. Dieses Geld steht dem Träger der Einrichtungen für die Weiterentwicklung der KITA´s zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren zur Verfügung.

Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. bekam Zuwendungen für die Vorhaben Stromspar-Check-Aktiv in Höhe von 6.000,00 €; für die Perspektivberatung in Höhe von 5.428,90 €; für die Kurberatung zu Präventionsmaßnahmen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige in Höhe von 6.000,00 € und für das Psychosoziale Zentrum für Geflüchtete in Mühlhausen in Höhe von 6.000,00 €.

Die Gemeinde Kirchheilingen erhielt Zuwendungen in Höhe von 2.850,00 € für ein Dorffest mit kultureller Filmnacht und anschließendem generationsübergreifendem Austausch.

Für die Gemeinde Kutzleben gab es Zuwendungen in Höhe von 2.666,00 € für die Sportgruppe Family-Fit und für den Dorfkümmerer in Kutzleben 7.200,00 €.

Die Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V. erhielt für „Bewegung belebt: Generationsübergreifender Sport im Kloster Volkenroda“ 1.220,00 € Fördermittel.

Für das Projekt „Natur und Kunst verbindet Alt und Jung“ stehen der Natur- und Kunstwerkstatt Thamsbrück e.V. 6.000,00 € zur Verfügung.

Die Stadt Mühlhausen erhält Fördermittel in Höhe von 760,00 € für das Projekt „Digitale Welt für alle Generationen - Unterstützungsangebote für die Nutzung der MGH App“.

Der Sundhäuser Carnival Verein e.V. erhielt für die Durchführung eines Weihnachtsmarktes der Generationen 2.667,00 € und für die Volkssolidarität Mühlhausen e.V. gibt es eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 6.000,00 € für die Förderung von Teilhabe von Menschen unterschiedlichen Alters- und Lebensverhältnissen am gesellschaftlichen Leben, Teil 2.

Landrat Herr Harald Zanker weist darauf hin, dass das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Landkreises Unstrut-Hainich darstellt. Von allen 17 Thüringer Landkreisen wird das Förderprogramm genutzt, wenn auch in unterschiedlichen Größenordnungen, wobei unser

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 24.08.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Landkreis mit einem hohen Anteil an förderfähigen Projekten vertreten ist.

Insgesamt wurden damit in dieser Woche durch den Landrat Fördermittel aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in einer Gesamthöhe von 102.000 € ausgereicht.

Zusätzlich dazu erhielten 2 Projekte eine Aufstockung der Fördermittel im Zusammenhang mit Thüringer-Eltern-Kind-Zentren von je 3.000,00 €.

Gleichzeitig teilt Harald Zanker mit, dass für das laufende Jahr noch Fördermittel zur Verfügung stehen und demzufolge noch Anträge gestellt werden können.

Nationalpark Hainich



Nationalpark
Hainich 

Infotafeln zum Klimawandel im Hainich

Trockenheit, hohe Temperaturen und permanente Sonneneinstrahlung bringen selbst die heimische Rotbuche an ihre Grenze

Abgestorbene Fichtenwälder im Thüringer Wald und im Harz sind leider schon gewohnter Anblick. Die Fichte ist auf vielen Flächen eine nicht standortgerechte Baumart, die eine gute Wasserversorgung benötigt. Die Trockenheit in tieferen Lagen macht ihr schwer zu schaffen. Die Rotbuche hingegen ist charakteristisch für den Naturwald Mitteleuropas. Als Ende Mai 2019 selbst im Nationalpark Hainich deutlich wurde, dass auch Rotbuchen vertrocknen und absterben, war das ein ganz neues Phänomen. Insgesamt sind auf rund 300 Hektar Buchenwald insbesondere auf den südwestexponierten und besonders flachgründigen Standorten zahlreiche Bäume abgestorben. Drei große Informationstafeln erklären nun am Sulzriedenweg den Klimawandel und seine Folgen.



Tafel zum Klimawandel im Nationalpark Hainich, im Hintergrund der Burgberg mit abgestorbenen Bäumen
Foto: Jens Wilhelm

Die drei Tafeln beschäftigen sich mit dem Klimawandel weltweit, in Deutschland und im Nationalpark Hainich. Mit eindrücklichen Bildern und Grafiken werden Zusammenhänge einfach und deutlich erklärt. Die Tafeln stehen am Eingang des Langen Tales, dem Ende des Sulzriedenweges. „Dieser Weg musste auch aufgrund der erhöhten Gefahr durch abgestorbene und herabstürzende Äste im März 2020 verlegt werden. Von den Standorten der Tafeln blickt man auf den Burgberg, wo sich die am stärksten betroffenen Flächen im Nationalpark befinden. Der Klimawandel schreitet voran. Der Weltklimarat warnt in diesem Tagen in seinem Bericht zum Zustand des Weltklimas ein-

dringlich vor den Folgen des Klimawandels. Auch bei uns im Hainich sind sie bereits sichtbar. Die Tafeln werden sicherlich auf großes Interesse bei unseren Besucherinnen und Besuchern stoßen“, sagt Nationalparkleiter Manfred Großmann.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin Nationalpark Hainich

Die Glasarche macht auf ihrer Reise durch Deutschland Halt im Nationalpark Hainich

Ensemble aus Holz und Glas soll Menschen die Zerbrechlichkeit der Natur bewusstmachen

Umweltstaatssekretär Olaf Möller enthüllte am 19. August 2021 im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Glasarche am Nationalparkzentrum Thiemsburg. Die Glasarche ist ein Kunstprojekt, welches auf Reise durch Deutschland ist. Das Ensemble zeigt eine gläserne Arche in einer rund fünf Meter langen, hölzernen Hand. Es visualisiert die Zerbrechlichkeit der Natur und die Verantwortung der Menschen zur Bewahrung der Schöpfung. Dabei assoziiert die Komposition in ihrer leicht geneigten Position eine fließende Bewegung, in der die Arche der Hand scheinbar entgleitet, die Verantwortung sozusagen auf den konkreten Betrachter übergeht. Bis Ende 2023 soll die im Juni 2016 begonnene Reise andauern. Die Arche geht jährlich an sorgsam ausgewählten Stationen für einige Wochen vor Anker. Dabei soll das Kunstobjekt ohne viel Beiwerk für sich sprechen. Im Nationalpark Hainich bleibt sie bis zum 11. Oktober 2021.

„Wie zerbrechlich unsere eine Erde ist, erleben und spüren wir aktuell tagtäglich. Die Welt brennt, Extremwetter kosten Menschenleben oder wie hier im Nationalpark rafft die Trockenheit der letzten Sommer uralte Buchen dahin. Wir haben als Menschheit keine Arche, die uns retten wird. Wir müssen jetzt ins Handeln kommen, um Klimakrise und Artensterben zu stoppen. Dafür steht in meinen Augen das Symbol der Glasarche“, sagte Umweltstaatssekretär Olaf Möller.

Und Nationalparkleiter Manfred Großmann ergänzte: „Wie Paul Klee in seinem berühmten Zitat „Kunst gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern macht sichtbar“ hoffe ich, dass in dieser wunderbaren Kulisse des Nationalparks die Glasarche ihr Wirkung entfaltet. Ich kann unseren Besucherinnen und Besuchern nur empfehlen, das Kunstobjekt als Ausflugsziel zu nutzen, um dann die schützenswerten und einzigartige Naturlandschaft mit anderen Augen neu zu entdecken“.



Staatssekretär Olaf Möller und Nationalparkleiter Manfred Großmann bei der Eröffnung der Glasarche am Nationalparkzentrum auf der Thiemsburg
Foto: Michaela Heinemann

In der bayerischen Gemeinde Haidmühle, der ersten Modellregion am Grünen Band Europa, wurde im Jahr 2006 die Idee geboren, eine gläserne Arche auf mehrjährige Expedition zu schicken. Inspiriert von der Arche der Glas-künstler Ronald Fischer und Hubert Stern, die drei Jahre lang durch das Wäldermeer der bayerisch-böhmischen Grenzregion reiste, reifte beim Vorsitzenden des Landschaftspflegevereins Mittleres Elstertal, Rainer Helms, der Entschluss, ein ähnliches Projekt für Mitteldeutschland zu initiieren: Die Glasarche 3 ist nunmehr die dritte ihrer Art. Die Arche als Herz des Projektes wurde von November 2015 bis April 2016 von der begabten Hand Ronald Fischers in Zusammenarbeit mit den Künstlern des Ateliers „Männerhaut“ Stefan Stangl, Jo Joachimsthaler und Alexander Wallner geformt und zum Leben erweckt. Arrangiert wird das gläserne Kunstobjekt in einer Holzhand, ersonnen und gestaltet von den Künstlern Christian Schmidt und Sergyi Dyschlevy. Insgesamt ist das Kunstwerk acht Meter lang und drei Meter breit.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin Nationalpark Hainich

Anerkannte Qualität in der Welterberregion Wartburg Hainich

In der Welterberregion Wartburg Hainich sind aktuell vier touristische Attraktionen von anerkannter besonderer Qualität zu finden. Nach einem abschließenden Kooperationsgespräch zwischen Vertreterinnen der Thüringer Tourismus GmbH, der KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza GmbH und dem Welterberregion Wartburg Hainich e.V. konnten auch die Parks und Themengärten der Stadt Bad Langensalza als Markenbotschafter des Reiselandes Thüringen anerkannt werden.

Die sogenannten Markenbotschafter werden von der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) im Zuge der Umsetzung der Tourismusstrategie Thüringen 2025 gemeinsam mit Tourismuspartnern vor Ort entwickelt und ernannt. Sie stehen für die herausragende Angebotsstruktur im Thüringen-Tourismus und helfen dabei, die touristische Wettbewerbsfähigkeit des Reiselandes Thüringen zu gewährleisten und die Marke „Thüringen entdecken“ zu stärken. Zudem bewirbt die TTG die Markenbotschafter in besonderem Maße. Aktuell gibt es 31 dieser besonderen touristischen Angebote bzw. Leistungsträger im Thüringen-Tourismus. Bereits seit 2019 ist das Lutherhaus in Eisenach als erster Markenbotschafter der Region ausgezeichnet, im letzten Jahr zog der Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich nach. In diesem Jahr konnten nun bereits zwei weitere Markenbotschafter diesem Beispiel folgen und ausgewiesen werden: der Nationalpark Hainich selbst erlangte im Frühjahr diese Auszeichnung, nun folgten auch die Parks und Themengärten der Stadt Bad Langensalza.

„Die Welterberregion Wartburg Hainich zählt zu den bedeutendsten Reiseregionen unseres Bundeslandes und steht für ein hochwertiges Angebot an den Gast - von der Inspiration über die Buchung bis zum Vor-Ort-Erlebnis. Es freut uns aus diesem Grund sehr, dass nun auch die Stadt Bad Langensalza einen Markenbotschafter zu ihrem touristischen Portfolio zählen kann“, sagt Dr. Franz Hofmann, Geschäftsführer der Thüringer Tourismus GmbH.

Alle vier Produkte stehen für ein nachhaltiges und qualitativ hochwertiges Angebot, verfügen über ausreichende und vor allem mehrsprachige Informationen für Gäste, erfüllen Punkte im Bereich der Barrierefreiheit und wissen dies zu vermarkten. Kurz um bieten sie alles, was der Gast zur Vorab-Information benötigt und können die Erwartungen auch vor Ort erfüllen.



*Rosengarten in der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza
Foto: Thüringer Tourismus GmbH*

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:
Welterberregion Wartburg Hainich e.V.
OT Weberstedt, Am Schloss 2
99991 Unstrut-Hainich
Telefon: (03 60 22) 98 08 36
Fax: (03 60 22) 98 08 37
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aus der Geschichte des Spittels

Anlässlich der Wiedereröffnung des **SPITTELS** am Denkmaltag 2021 durch den **Förderverein „Spittel e.V. Großengottern“** wurde zur Erinnerung alter Vorgänge in historischen Akten geblättert.

Aus Unterlagen des Heimatfreundes **Kurt Köber (1901-1967)**, die er im damaligen Landesarchiv Gotha aufgefunden hatte, sollen hier einige Aktenstücke „Ihre“ Geschichte selbst erzählen.[1]

An dieser Stelle soll aber zu förderst dem „Förderverein Spittel“ und an erster Stelle der **Vereinsvorsitzenden Frau Studienrätin Veronika Klein** ein großen Lob und der herzlichste Dank ausgesprochen werden. Der **Verein und Veronika** haben es geschafft mit Hilfe des Engagements der Stiftung Denkmalschutz, das große KLEINOD, den SPITTEL, wieder eine besondere Bedeutung zu geben, die seinem historischen hohen Wert zukommt.

Einst, im Mittelalter als Leprastation („*sancti Andree in hospitali leprosorum ... Bisschoffsguttern*“)[2] durch die Familie von Hopfgarten zu Mülverstedt am Ortsrand von Großengottern, vor dem „Eselstor“ gegründet, vermutlich nach der Reformation in ein Hospital umgewandelt, hat es in seiner Geschichte vieles erlebt. Manches dazu sollte noch geschrieben der Nachwelt erhalten werden.

Schreiben vom **4. Mai 1838** der **Superintendentur Seebach [Superintendent Knoll]** der Kgl. Regierung Abt. Inneres zu Erfurt betr. **Verpachtung von Ländereien der Hopfgartenschen Stiftungen**.[3]

Die Besitzungen des Klosterstiftes Mülverstedt an Ländereien um fassen **7 5/16 Hufen**[4] und 12 sogenannte Zottacker, die an Mülverstedter Einwohner verpachtet sind, schon seit Generationen. Dafür zahlen die Pächter Pacht und sind verpflichtet für die Stiftskasse Holzfuhr zu machen, die ebenfalls auf den Pacht[zins] angerechnet wurden. Der Pachtsatz ist verhältnismäßig gering und hat sich im Laufe der letzten **Jahrhunderte** wenig oder gar nicht verändert.

Die Inhaber der Ländereien sehen daher diesen Pacht[zins] nicht als Zeitpacht, sondern als Erbpacht an. Sie weigern sich daher, die gepachteten Ländereien herauszugeben, damit diese anderweitig gegen einen höheren Zins an andere Interessenten weiterverpachtet werden können.

Die Klosterkasse bestreitet jedoch, daß die Ländereien jemals in Erbpacht gegeben worden sind und zieht als Beweis eine im **Jahr 1728** erfolgte anderweitige Verpachtung zu höheren Preisen heran. Im Jahre **1749** wurde anlässlich einer Neuverpachtung der Preis nochmals erhöht, während ein weiterer Versuch in dieser Richtung im Jahr **1775** die „seiwollenden“ Erbpächter protestierten und seitens der Stiftung davon abgesehen wurde, den Pachtzins zu erhöhen. Eingaben der Pächter an das Leipziger Consistorium um Anerkennung der Erbpachtverhältnisse wurden nicht stattgegeben, und es blieb daher so, wie es seither immer gewesen war. Also keine Klärung, ob Zeitpacht oder Erbpacht.

Aus diesem nunmehr wieder anstehenden Streit entwickelte sich ein Rechtsstreit, der viele Unklarheiten aufdecken sollte. Da inzwischen das frühere **sächsische Amt Langensalza** nunmehr unter **preußische Herrschaft** genommen war, soll[en] von beiden Parteien erst einmal die Besitzverhältnisse amtlich nachgewiesen werden, entweder aus den Hypotheken - oder dem Grundbuch. Andere Unterlagen waren wahrscheinlich nicht vorhanden.

Schreiben der **Superintendentur Seebach** an Kgl. Reg. Erfurt v. 17.8.[18]38

Als Antwort auf eine Anfrage der Regierung vom 16.3.1838 teilt der **Sup. Vicar Knoll** mit, daß bereits in den Jahren **1824, 1825** durch den **Vorsteher Schmidt** Angaben über Besitzveränderungen über Ländereien d. **Hospitals St. Andreas in Großengottern** an die Regierung übergeben worden seien. Der jetzige **Vorsteher Sommer** übergab der Superintendentur 3 solcher Zinsanmeldungen. Bei

*Durchsicht dieser Listen ergab es sich aber, daß von dem **Vorsteher Schmidt** wohl die Zinsen angemeldet waren, von Seiten der Censiten Protest eingelegt worden war, ohne daß von Seiten der Stiftsverwaltung auch nur das Geringste geschehen, indem die zurückgewiesenen Anmeldungen Jahre lang sanft im Archiv geruht haben.*

*2.) Bereits im dritten Quartale **1826** ist der Reg. über die Höhe des Lehn geldes von vier in Großengotternscher Flur belegenen im Jahre **1584** verkauften Hufen Landes, Vertrag- [lich] geschehen, worauf v. der Regierung unter d. 2. Septbr. **1836** eine Revision aller betr. Archive verfügt wurde[5] zur Aufsuchung der bezügl. Urkunde. Es wurde aber nichts gefunden, doch wurde die Urkunde in dem Justificationsvermerk zur Rechnung von **1817** vermerkt. Der Vorsteher hatte durch die Lehngelder nach dieser fragl. Urkunde im Jahre **1823** in Höhe von 2 % angemeldet. Im folgenden Jahre **1824** um ½ %. Grund unbekannt.*

*Die Suche nach dem Dokument muß fortgesetzt werden. Der **Kammerherr v. Hopfgarten** hat eine Abschrift davon gemacht, nur er soll sie herausgeben, wohlmöglich besitzt er die Urkunde selbst, zumal festgestellt wurde, daß in seinen Acten noch viele alte Urkunden über die Stiftungen sich befinden.*

*Ein neues Erbzinsbuch soll angelegt werden, womit der **Vorsteher Sommer** beauftragt wurde, da die alten Bücher von **1746, 1784** und **1829** nicht als Norm dienen können.*

Soweit Dokumente zu den Besitzverhältnissen der Stiftung an Länderei, aber auch an Wald im Mülverstedter Holz, aus dem die Landpächter das notwendige Brennholz für den Spittel aus dem „Holz“ zum Hospital St. Andreas zu Großengottern zu transportieren hatten.

Eine Aufstellung aus dem Jahr 1838 zeigt aufgelistet zehn (10) Pächter der Länderei des Spittels, die als „Censiten“ bezeichnet werden. Nicht angegeben sind die Orte aus denen die Pächter stammen, die meisten wohl aus Gottern, von einem ehemaligen Pächter leben die Erben in Langensalza. Bei einigen „Censiten“ ist erkennbar, dass die Kinder der Vorgänger die Länderei als Pächter übernommen haben.

Nachweisung

Der dem Kloster und Hospitalstifte lehn- und zinspflichtigen Grundstücke in der Großengotterischen Flur, worüber weder von Seiten des Kgl. Wohl[öblichen]. Gerichts-Amtes Langensalza für den Landbezirk noch auch der Censiten über die geschehenen Besitzveränderungen den Stiftungen Anzeige gemacht worden.

Aufgestellt von dem Vorsteher Sommer. 8. Febr. 1838

	Namen der Censiten	Name der jetzigen Censiten
1.)	Wagenführ, Paul Andreas	Heyer, Joh. Just
2.)	Röller, Heinz. Jacob. 4 Kinder	Stephan, Joh. Bernhard
3.)	Röller	Schar, Nickel, Ehefrau Sophie
4.)	Helbig, Anna Catharina	Helbig, Joh. Heinrich
5.)	König, Christoph Martin	Helbig, geb. König, Anna Elis.
6.)	Täubner, Maria Dorothea	Schmidt, Andreas
	Erben in Langensalza	
7.)	Rümpler, Joh. Andr.	Rümpler, Joh. Christian
8.)	Welling, Anna Dorothee	Uthe, Christoph
9.)	Schmidt, Joh. Andr.	Mstr. Andreas Adolf Neuberlein
10.)	Döbel, Joh. Christian	Döbel, Joh. George und Joh. Frieda.

Die Aufstellung enthält noch weitere Spalten: Zinsbetrag nach dem alten Erbzinsbuch **1784**, Zinsbetrag nach dem neuen Erbzinsbuch **1829**, Angaben der Grundstücke, Bemerkung, ob und warum die Censiten sich weigern, den Zins zu bezahlen.

Nachdem wir über Dokumente zu den Besitzverhältnissen des Spittels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Einsicht nehmen konnten, sollen einige Aufzeichnungen zum Zustand des Spittels und den damit zusammenhängenden Stiftungseinrichtungen und den daraus resultierenden Lebensverhältnissen der Hospitaliten in der Mitte des 19. Jh. Aufklärungen versuchen darzustellen (es ist ein direktes **Zeitfenster** vom Jahr 1856, speziell **für den Spittel**).

Bericht des Landrats an Regierung v. 7.6.1856 über Zustand der Verwaltung d. Stiftung Mülverstedt und Gr[oßen]g[ottern].

In Mülverstedt: die Verwaltung d. Stiftung in Mülverstedt im Allgemeinen in voller Ordnung.

Die Kinder im Kloster ordnungsmäßig gekleidet und sauber gehalten.

*Zustand des Klosters nach erfolgter Reparatur recht gut. Sauberkeit im Haus, Hofraum u. Garten durch **Vorsteher Koch**. Pfarrgelände, die aus den Mitteln der Stiftung unterhalten werden, bis auf die Ställe in bester Ordnung.*

*Rechnungswesen ebenfalls in Ordnung bis **1856** abgenommen. Kapitalvermögen beläuft sich auf 6131 Thl. 8 Sgr. 8 d.[6] - nach dem Abschluß 1856.*

St. Andreas: 8 Personen, davon 5 Pfründner, 3 Aspiranten. Sie erhalten neben freier Wohnung, Licht, Holz nur ausreichenden Hausrunk pro Person, monatl. 14 Brote a 4 Pfd. und anstelle der früher bezogenen Naturalien 26 Sgr. 6 d. Insassen sind zufrieden[7], Frauen spinnen und stricken, Männer besorgen den Garten.

Baulicher Zustand: Schwelle am Wohnhaus nach dem Gartengrundstück ist schlecht, ebenso die Dielen im Wohnhaus und Krankenzimmer, Fenster mangelhaft. Hospitaliten frieren im Winter. Sonst waren innere Räume gut erhalten, überall Ordnung und Sauberkeit.

Bleiche im Hof nach der Chaussee zu sehr baufällig, desgl. Hinderwand und der Träger an dem Häuschen, welches der Hausvater bewohnt.

Wahrhaft entsetzlich ist der Zustand im Innern der Kirche, äußerlich in guten baulichen Zustand. Inneres eine Rumpelkammer. Altar droht in sich zusammen zu fallen, Fußboden uneben ohne Dielung. Kirchenstühle stehen schief. Wände und Decke der Kirche schmutzig und ohne Bekleidung. Mittel zur Herstellung der Kirche fehlen. Sie dürften sich erst nach einer neuen Verpachtung d. Spendehufen in Mülverstedt finden; welche jetzt nur 218 rtl [Reichsthaler] 18 Sgr. 7 d. bares Geld[P1] und 131 Scheffel Roggen u. 30 Sch. Gerste abwerfen. Spendehufen betragen 228 Acker = 180 Morgen. Pachtperiode läuft 1870 ab.

Die Zustandsbeschreibung zur Spittelkirche im Jahre 1856 ähnelt der, wie ich sie in meiner Kindheit einmal einsehen konnte, als mich mein Freund **Martin Turre**, der mich erstmal in Kenntnis setzte, daß aus der Kapelle von St. Andreas ein Heimatmuseum entstehen soll und sein Vater, Pfarrer **Karl Turre**, der Landwirt und Denkmalpflger **Artur Görlach** und der Ökonom wie auch Landwirt und Konservenfabrikant **Dr. Kurt Köber** mit vielen Interessierten ein dörfliches Heimatmuseum gestalteten. Das war in DDR-Zeiten, und für mich speziell ein besonders Ereignis. Und ich erinnere mich gern an die Eröffnung des Heimatmuseums im Spittel, an einem Jahrmarktswochenende, zu Ende der 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts.[8] In meiner Kindheit stand vor dem Spittel eine riesige Linde (s. Abb.), ich erinnere mich auch ganz schwach, Ende der 40er/ Anfang der 50er Jahre, daß dieser Platz ein Rastplatz des „Fahrenden Volkes“ war, die vermutlich jahrhundertlang hier ein oder mehrere Tage ihre „Zelte“ aufschlugen. Eines Tages war der Platz vor dem Spittel leer, die Linde war weg, keiner konnte mir erklären warum!!?

Für die Neuanpflanzung eines adäquaten Lindenbaums (vielleicht auch im Zusammenhang mit einem Projekt der BUGA Erfurt) an der alten Stelle am „Häuschen von der

Katzen Berta“, würden von mir 50 % der Kosten getragen werden.

**Ausgewählt und bearbeitet
PJK, Erfurt/ Gotterscher Gemeindehistoriker**



Das restauriertes Ensemble des SPITTELS, es fehlt leider die historische „Zigeunerlinde“



Das Ensemble des Spittels vor 1971 mit der alles überragenden historischen Spittel-Linde.

- [1] „Acta betr. Die vereinten Stiftungen Wilhelmi zu Mülverstedt und Andreae zu Großengottern (11743/44).“
- [2] BÜNZ, Enno (Bearb.): „Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506“, Böhlau Verlag Köln Weimar Wien, 2005, S.207.
- [3] Alle hier vorgestellten Dokumente wurden bezüglich ihres Textes nicht mit den Originaldokumenten verglichen und überprüft. Es ist möglich, dass **Dr. Köber** den Text teilweise kommentierte. Die plausible Darstellung der Vorgänge lässt die Kommentierung zumindest vermuten, denn der Duktus der Sprache in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war ein anderer.
- [4] Die Hufe umfasste in unserem Raum etwa 20 Morgen Land, das entspricht 5 ha.
- [5] Schon 1833 wurde durch die Königliche Regierung ein Erlass verfügt, dass alle Orte (Pfarreien) Ortschroniken anzulegen haben, daß war Anlass für die Pastoren Nippold und Nottrodt gemeinsam die erste geschriebene Ortschronik zu verfassen. Archiv der Sup. Mühlhausen C131 (1833).
- [6] 6131 Thaler, 8 Silbergroschen, 8 Dinare (Pfennige)
- [7] Hier sollte der geneigte Leser beachten, daß es sich um einen offiziellen Bericht der Obrigkeit handelt und das mit unseren heutigen offiziellen Verlautbarungen vergleichen.
- [8] Das Gästebuch dieses Ereignisses soll noch vorhanden sein.